

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Theaterzettel. 1796-1939
1906-1907**

5.4.1907

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Freitag, den 5. April 1907.

52. Abonnements-Vorstellung der Abteil. **B** (gelbe Abonnementskarten).

Lakme.

Oper in drei Akten von Edmond Gondinet und Philipp Wille. Deutsch von Ferd. Humbert.
Musik von Leo Delibes.

Musikalische Leitung: Alfred Lorenz.

Szenische Leitung: Mathias Schön.

Personen:

Nikalantza, ein Priester des Brahma	Max Büttner.
Lakme, dessen Tochter	*)
Ellen, } Töchter des englischen Gouverneurs	Elfriede Teres.
Rosa, } Töchter des englischen Gouverneurs	Frieda Meyer.
Mistress Venton, deren Gouvernante	Christine Friedlein.
Gerald, } englische Schiffschiffschiffere.	Hermann Jachnowski.
Friedrich, } englische Schiffschiffschiffere.	Jan van Gorkom.
Kalitta, } in Diensten Nikalantzas	Kola Ghofer.
Dadji, } in Diensten Nikalantzas	Friedrich Erl.
Ein chinesischer Kaufmann	Eugen Kalzbach.
Ein persischer Waffensager	Adolf Bodenmüller.
Ein Gauner	Josef Gröpinger.

Englische Damen, Infanterie-Offiziere, Matrosen und Soldaten. Brahmanen, Pajaderen.
Chinesische Kaufleute, Gaukler, Hindus beiderlei Geschlechts.

Ort: Indien. Zeit: Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Lakme im zweiten Akt sind von Paolo Allegri-Pang inszeniert und werden ausgeführt von
Lilli Kling, Elisabeth Walter, Sofie Gerich und dem Ballettcorps.

Die neuen Dekorationen sind von Albert Wolf entworfen und ausgeführt.

Die neuen Kostüme sind von August Haag entworfen.

*) Lakme: **Senny Vinkenbach** vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim als Gast.

Nach jedem Akte findet eine längere Pause statt.

Anfang: **sieben Uhr.** Ende: nach halb zehn Uhr.
Kasse-Öffnung: **halb 7 Uhr.**

Bekanntmachungen.

Textbücher sind an der Bortverkaufsstelle sowie an der Tages- und Abendkasse zu haben.

Preise der Plätze. Balkon I. Abt. **M 6.—**, Sperrsitze I. Abt. **M 4.50** u. s. w.

Der freie Eintritt ist für heute aufgehoben.

Kranf: Michael Balling.

Die Zurücknahme von gelösten Eintrittskarten kann nur bei **Stückänderung** stattfinden. Damit an den Kassen durch Wechseln kein Kasstheft entsteht, wird nur abgezähltes Geld angenommen.

Spielplan.

Samstag, den 6. April: **52. A. Traumulus.**

Sonntag, den 7. April: **51. C. Hoffmanns Erzählungen.**

Montag, den 8. April: **53. B. Der verlorene Vater.**

Bestimmungen für den Verkauf von Eintrittskarten.

Die Tageskasse — Hauptabteilung — verabreicht nur Eintrittskarten für die an dem betreffenden Tage stattfindende Aufführung in der Zeit von 11—1 Uhr und zwar ohne Bortverkaufsgeld. Der Verkauf von Eintrittskarten für den betreffenden Vorstellungstag findet außerdem an der gleichen Kasse abends eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung statt.

Eintrittskarten zu den für die Höhe voraus angefügten Vorstellungen sind nur an der Bortverkaufsstelle — Eingang Stadtseite — erhältlich. Der Bortverkauf zu den im Wochenplan angefügten Vorstellungen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe des Spielplans und endet um 5 Uhr nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages. Die Bortverkaufsstelle ist an Werktagen von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet. Für jede beliebige gelte Eintrittskarte ist außer dem Kassapreis eine Gebühr von 25 Pfg. zu entrichten. Die Bestellungen von Eintrittskarten können auch schriftlich erfolgen; der Nachdruck hierzu (Postkarte mit Rückantwort) ist an den beiden Kassen erhältlich.

Bei Bestellungen von auswärts muß der Kassapreis und die Bortverkaufgebühr sowie das Porto für die Antwort durch Postanweisung eingeklärt werden. Bortkarten werden nicht in Zahlung genommen. Bestellungen, denen der Betrag nicht beigefügt ist, können auf Berücksichtigung nicht rechnen. Telefonische Bestellungen werden nur von auswärts angenommen, und zwar nur dann, wenn der Betrag unmittelbar voraus eingeklärt wird oder laut Sicherheit für die Erfüllung der Bestellung gewährleistet wird.

Die von Einheimischen schriftlich bestellten Eintrittskarten sind spätestens am Tage vor der Vorstellung bis nachmittags 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Eintrittskarten tragen den Nachdruck des Vorstages und Datum der Vorstellung. Das Publikum wird gebeten, sich bei der Lösung von Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datumsaufdruckes zu überzeugen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Wegen des Verkaufes der Eintrittskarten zu den Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnements ergeben besondere Bekanntmachungen.

Die Zurücknahme von Eintrittskarten ist nur bei Stückänderung statthaft. Im Falle einer solchen Änderung bleibt es den Inhabern von Eintrittskarten anheimgefallen, die als Preis angelegte Vorstellung an dem betreffenden Tage zu besuchen oder aber spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung den richtigen Kassapreis sich zurückzahlen zu lassen. Verabreichte Kassenbesetzung ist als Stückänderung und als Grund zur Zurücknahme von Eintrittskarten nicht anzusehen.

In den Vorzimmern der Kassen finden sich Lagerkäse des Geldsaalraumes des Hoftheaters mit Freiwortzeichen.